

SV Solvay Freiburg e.V. - Hermann-Mitsch-Straße 38 - 79108 Freiburg

SV Solvay Freiburg e.V. Geschäftsstelle Hermann-Mitsch-Straße 38 79108 Freiburg

Telefon 07 61 / 50 22 59
Telefax 07 61 / 50 22 59
E-Mail verein@svsolvay.de
Internet www.svsolvay.de

Tennis 07 61 / 50 21 60 Fußball 07 61 / 50 22 02 Ski 07 641 / 5 11 68

24.10.2019

Datum:

Einladung zur 67. Ordentlichen Mietgliederversammlung 2019 des SV Solvay Freiburg e.V.

am Freitag, 22.November 2019, um 19.30 Uhr im Clubheim der Tennisabteilung, Hermann-Mitsch-Straße 38, 79108 Freiburg

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3. Totenehrung
- 4. Bericht des Geschäfts. Vorstandes
- 5. Jahresberichte der Abteilungen
- 6. Kassenbericht/Kassenprüfer
- 7. Wahl des Wahlleiters
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Wahl des geschäfts. Vorstandes
- 10. Wahl des Ehrenpräsidenten
- 11. Satzungsänderung (s. Beilage)
- 12. Ehrungen
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes

Anträge müssen 14 Tage vorher schriftlich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tock/Wojdowski-Bossert/Mack Geschäftsf. Vorstand

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau BIC FRSPDE66XXX IBAN DE39 6805 0101 0002 3282 16 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66 ZZZO 0000 4737 90 Steuer-Nr. 06470/50805 Antrag des geschäftsführenden Vorstandes auf Änderung der Satzung des Sportvereins Solvay Freiburg e.V. in der Fassung vom 16.11.2018

1. § 2 Nr. 1 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. § 18 a ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit bei Bedarf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

3. § 23 Nr. 3 ist wie folgt abzuändern:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins nach Weisung der Mitgliederversammlung an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

4. Einfügen eines § 24 und Wegfall des § 27:

§ 24 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.11.2019 beschlossen. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.

Zugleich verliert die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Satzung ihre Gültigkeit.